

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids am 15.12.2019

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 das amtliche Ergebnis des Bürgerentscheids wie folgt festgestellt:

A 1	Abstimmungsberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“(Abstimmungsschein)	9.267
A 2	Abstimmungsberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Abstimmungsschein)	643
A	Abstimmungsberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	9.910
B	Abstimmende insgesamt	3.875
B 1	Darunter Abstimmende mit Abstimmungsschein (Briefabstimmung)	617
C 1	Ungültige Stimmzettel	41
C 2	Gültige Stimmzettel	3.834
D	Gültige Stimmen	3.834

Hierbei entfielen auf

D1	Ja	1.965
D2	Nein	1.869

Gemäß § 33 Absatz 3 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Bürgerentscheid dann erfolgreich, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden:

- a) Eine Mehrheit der Abstimmenden entscheidet im Sinne des Begehrens, stimmt also mit „Ja“.
- b) Diese Mehrheit entspricht 20 % der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl.

Beide Kriterien sind erfüllt. Der Bürgerentscheid ist gemäß § 33 Abs. 3 NKomVG erfolgreich.

Bad Fallingbostel, 17.12.2019

Stadt Bad Fallingbostel
Die Abstimmungsleiterin

Thorey